

AZ: -01.1- Westphal-Garken

**Drucksache Nr.: 0412/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	04.02.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	06.02.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	12.02.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

**Verhandlungsgegenstand:**

**Einrichtung einer Anlaufstelle  
Sicherheit auf dem Konrad-Adenauer-  
Platz**

**A n t r a g:**

Die Konzeption der Anlaufstelle Sicherheit in der Liegenschaft Konrad-Adenauer-Platz 1 wird gebilligt.

**IRIS:**

Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Betriebskosten des Pavillons Konrad-Adenauer-Platz 1 und in Drucksache 0404/2023/DS bezifferte Umbaukosten.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit der Drucksache 0252/2023/DS hat die Ratsversammlung am 04. Juni 2024 Leitlinien zur Kriminalprävention und einen kommunalen Handlungsrahmen Sicherheit beschlossen. Der Handlungsrahmen bildet eine Maßnahmenammlung, deren Ziel es ist, die objektive Sicherheit zu erhöhen und das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken.

Eine wesentliche Maßnahme der Leitlinie "Wir wollen das subjektive Sicherheitsgefühl verbessern" ist die **Anlaufstelle Sicherheit in der Innenstadt**. Gegenstand ist die gemeinsame räumliche Präsenz von Kräften der Landes- und Bundespolizei und des Technischen Betriebszentrums an einem zentralen Ort in der Stadtmitte. Zwischenzeitlich konnte als dafür geeignete Liegenschaft ein in städtischem Eigentum befindlicher, leerstehender Pavillon auf dem Konrad-Adenauer-Platz identifiziert werden.

Aufgrund der bisherigen Nutzung als Imbiss sind dort Umbaumaßnahmen erforderlich (0404/2023/DS). Entsprechende Vorplanungen haben ergeben, dass Aufgrund hoher planerischer Hürden die Nutzung des Pavillons durch drei Behörden nicht zielführend erscheint und somit auf eine Nutzung des Technischen Betriebszentrums verzichtet werden muss.

### **2. Konzeption**

#### **a. Ziel**

Ziel ist es, eine sichtbare Anlaufstelle in einem sicherheitsrelevanten Bereich der Innenstadt zu schaffen, die als Bezugspunkt wahrnehmbar ist.

#### **b. Gestaltung**

Der Pavillon wird mit einem Empfangsbereich versehen, in dessen rückwärtigem Raum Arbeitsbereiche für die beteiligten Polizeien eingerichtet sind.

Im Außenbereich soll eine deutliche und sichtbare Beschriftung auf die Anlaufstelle hinweisen.

#### **c. Besetzung**

Die Besetzung der Anlaufstelle erfolgt gemeinsam durch Kräfte der Landes- und Bundespolizei. Angestrebt ist eine Kernbesetzung Montags bis Freitags von mehr als 6 Stunden. Die Öffnungszeiten sollen den Erfordernissen und Lageerkennnissen angepasst werden, was auch zu erweiterten Öffnungszeiten in den Abendstunden und am Wochenende führen kann.

#### **d. Dienstleistungen**

Die Anlaufstelle soll dem Angebot als Erstkontaktmöglichkeit mit der Polizei, der Möglichkeit der Anzeige und als Basis für den Streifendienst dienen. Den Status eines Polizeireviers hat die Anlaufstelle ausdrücklich nicht.

#### **e. Auswirkungen**

Entscheidungen über Auswirkungen der Sicherheitswache obliegen den entsprechenden Behörden (Landes- und Bundespolizei). Es ist jedoch nicht

Gegenstand der Konzeption, dass die Einrichtung auf die bestehende Bundespolizeiwache oder die Innenstadtwache der Landespolizei in der Parkstraße Auswirkungen entfaltet.

Die Polizeidirektion Neumünster verspricht sich von der gemeinsamen Sicherheitswache eine spürbare Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im Bahnhofsumfeld, entsprechende Konzepte im Bundesgebiet (z.B. Hauptbahnhof Hamburg) zeigen dies deutlich.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Abhängig von der Entscheidung über die Drucksache 0404/2023/DS soll in enger Abstimmung mit den betroffenen Behörden der Umbau des Gebäudes unverzüglich begonnen und nach Bezugsfertigkeit der Betrieb zeitnah aufgenommen werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Michael Knapp  
Erster Stadtrat